



Brüssel, den 5. Oktober 2017
(OR. en)

12632/17

JAI 843
DAPIX 310
CRIMORG 163
ENFOPOL 436
ENFOCUSTOM 209

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates –Bewertung Portugals hinsichtlich des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten

1. Vor der Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.
2. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2017 den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch von **Fahrzeugregisterdaten mit Portugal** erstellten Bericht (Dok. 11262/17 DAPIX 262 CRIMORG 136 ENFOPOL 360 ENFOCUSTOM 173 JAI 691) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (Dok. 11263/17 DAPIX 263 CRIMORG 137 ENFOPOL 631 ENFOCUSTOM 174 JAI 692) gebilligt.

3. In der DAPIX-Sitzung vom 2. Oktober 2017 wurde bestätigt, dass die an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen einzelnen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **Fahrzeugregisterdaten Portugal** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
4. Die Gruppe DAPIX hat sich auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt, der in Dokument 11267/1/17 DAPIX 264 CRIMORG 138 ENFOPOL 362 ENFOCUSTOM 176 JAI 695 wiedergegeben ist.
5. *Der AStV wird ersucht, dem Rat den in Dokument 11267/1/17 DAPIX 264 CRIMORG 138 ENFOPOL 362 ENFOCUSTOM 176 JAI 695 wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu unterbreiten und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt seiner Tagesordnung annimmt.*